



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41b-1_14

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-1_14

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

WAS JEDER WISSEN MUSS !
=====

- Am 31.Mai68 knüppelt die Polizei vor dem Hallenstadion Pop-Fans zusammen.

- Am 15.Juni demonstrieren ca.1500 Jugendliche gegen die Methoden der Polizei.

- Ueber das Wochenende vom 15./16.Juni besetzten ca.2000 Jugendliche das Globus-Propositorium. Neben Beat und Tanz diskutieren sie über ein Autonomes Jugendzentrum. Dieses sollte, wie aus stadträtlichen Aeusserungen zu entnehmen war, in eben diesem Propositorium errichtet werden.

- Wenige Tage später wird bekannt, dass der alte Globus zum Zeitpunkt dieser Aeusserungen längst an den LVZ als angebliches Propositorium vermietet war.

- Gegen diese Winkeltaktik des Stadtrates demonstrieren Jugendliche am 26. Juni anlässlich einer Warndemonstration.

- In der Nacht vom 29./30.Juni schlägt die Polizei im Auftrag des Stadtrates zu Gegen die immer stärker gewordene Jugendbewegung musste ein Mittel gefunden werden. Als um 19Uhr ca.3000 Demonstranten und Zuschauer einen Demonstrationsszug vom Globus Richtung Bellvue beginnen wollten, gaben sieber und Bertschi vom Balkon des Du Pont aus das Startzeichen zu einer grossangelegten 8Std. Prügelorgie gegen Demonstranten und Zuschauer. Darauf wurden über 250 Jugendliche verhaftet und zum Teil bis zu 5 Wochen in U-Haft gehalten.

- Für die nächsten 14 Tage erliess der Stadtrat ein Verfassungswidriges Demonstrationsverbot.

- Die Bezirksanwaltschaft übernahm nun die weitere Verfolgung der Demonstranten. Die Presse, allen voran die NZZ, Hauptsprachwort des Kapitals, diffamierte in einer monatelangen Kampagne systematisch die Jugendbewegung, vor allem einzelne sogenannte Rädelsführer.

- Das neu gegründete Zürcher Manifest informiert die Oeffentlichkeit über das skandalöse Vorgehen der Polizei.

- Im laufe der gerichtlichen Untersuchung wird bekannt, dass sie einseitig zu Gunsten der Polizei geführt wurden.

- Bis heute steht dazu fest: Wichtige Zeugen, darunter Polizeioffiziere, wurden ohne die Anwesenheit von Verteidigern oder Angeklagten durchgeführt. Die Polizei belastendes Film und Foto Material wird nicht zu den Akten gelegt und kann von den Verteidigern nicht eingesehen werden.

- Nur 1 Polizist wurde vor Gericht gestellt und mit 7Tagen Haft bestraft.

- Die im Juni69 inszenierten Obergerichtsprozesse konnten nicht zu Ende geführt werden, da überhaupt kein wesentliches Beweismaterial vorlag.

- Am 11.Juni69 organisierte das FASS eine Protestdemonstration gegen die Willkür der Untersuchungsbehörden. In deren Verlauf geben progressive Künstler der berechtigten Wut der Demonstranten Ausdruck indem sie das Gerichtsgebäude mit roter Farbe kennzeichneten.

- Darauf ruft die BGB im Kantonsrat zur Bildung von Bürgerwehren auf.

- Das Obergericht weist die Akten zur Beweisergänzung an die Staatsanwaltschaft zurück. Diese weigert sich in der Folge, die für die Beurteilung der damaligen Situation entscheidenden Fragen zu beantworten.

- Juli 70. Erst jetzt wird bekannt, dass ca. 30 Polizisten, darunter auch Inspektor Bertschi einen "schriftlichen Verweis" für ihr Vorgehen erhielten. Diese lauen und wirkungslosen Massnahmen stehen in krassem Gegensatz zu den gegen die Demonstranten zu erwartenden Gerichtsurteile.

- Aus all diesen Gründen organisiert die AUTONOME LINKE am 28.August70 (19Uhr Münsterhof) eine Solidaritätsdemonstration für die Angeklagten.

- In den folgenden Gerichtsverhandlungen werden wir weiter dafür sorgen, dass der Justizskandal vollends aufgedeckt wird.

- Am Montag 31.August70 soll die zweite Prozesswelle vor dem Obergericht und später vor dem Geschworenengericht ablaufen.

- Zeigt Eure Solidarität auch durch die Präsenz am den Prozessen.

MACHT KAPUTT WAS EUCH KAPUTT MACHT



Postfach 317
8025 Zürich